

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0048/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.02.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen für die Produktbereiche 04/Kultur und Wissenschaft und 08/Sportförderung für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt, die Teilhaushalte (Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne, anteiligen Investitionen) für die Produktgruppen 04.410 Kulturförderung, 04.420 Stadtbücherei, 04.430 VHS, 04.440 Haus der Musik, 04.450 Kunst- und Kulturbesitz, 04.470 Stadtarchiv, 08.490 Sportförderung sowie 08.495 Sportstätten in der vorgestellten Entwurfsfassung zzgl. der erforderlichen Änderungen aus der Änderungsliste zu beschließen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport fallenden Teilhaushalte 2023 werden in der Fassung des Haushaltsentwurfes einschließlich der Änderungen aus der Vorlage beraten und dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Risikobewertung:

Perspektivisch ggf. finanzwirtschaftliche Risiken

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	indirekt durch die Folgemaßnahmen	indirekt durch die Folgemaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

ergeben sich aus den Ansätzen

Sachdarstellung/Begründung:

Produktgruppe:	04.410	Kulturförderung
Produkt:	04.410.1	Kulturförderung
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seiten: 199 bis 204	

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

In 2021 konnte mit Hilfe von umfangreichen Bundesmitteln aus dem Corona-Förderprogramm NEUSTART KULTUR ein umfänglicher und komplexer Kultursommer durchgeführt werden. Es gab dazu viele positive Rückmeldungen vom Publikum und den Künstlerinnen und Künstlern. Der Wunsch nach einer Wiederholung ist vielfach geäußert worden.

In 2022 konnten die – wegen Corona - nicht benötigten Mittel für den Karneval 2022 für die Durchführung eines „Kultursommer light“ verwendet werden.

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Ausgabendisziplin im Zuge der Haushaltssicherung mit dem Fokus der konsumtiven Sparsamkeit konnten entsprechend verwaltungsseitig keine Mittel für einen weiteren Kultursommer im Haushalt 2023 angemeldet bzw. in die Änderungsliste eingestellt werden.

Mehrfach wurde jedoch anhaltend der Wunsch seitens der Bürgerinnen und Bürger, der Kulturszene und aus dem politischen Raum nach einer Fortsetzung des Kultursommers in Bergisch Gladbach geäußert.

Für die Durchführung eines „Kultursommers light 2023“ wären politischerseits entsprechend 10.000 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen.

Die Verwaltung hat bei der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln einen Antrag auf Förderung eines Kultursommers 2023 in Höhe von 6.000 Euro gestellt. Über diesen Antrag wird aber erst im Juni 2023 entschieden.

Der Kultursommer kann nur durchgeführt werden, wenn im Haushalt 10.000 Euro bereit gestellt werden, da die komplette Summe benötigt wird und aufgrund frühzeitig nötiger Planungen nicht auf die Entscheidung im Juni gewartet werden kann.

Bei einer positiven Entscheidung würde ein bewilligter Betrag den städtischen Haushalt entsprechend entlasten.

Mit dem dargestellten Aspekt „Kultursommer 2023“ wird eine evtl. neue freiwillige Leistung ohne eine entsprechende mögliche budgetinterne Gegenfinanzierung angeführt, die bei Umsetzung zu einer Ergebnisverschlechterung des Haushaltes führen würde.

1.2. Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2. Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe:	04.420	Stadtbücherei
Produkt:	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei
Fundstelle:	Haushaltsplanentwurf Seiten: 205-211	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe	04.430	VHS
Produkt:	04.430.1	Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 213-219	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.1 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe.	04.440	Haus der Musik
Produkt:	04.440.1 04.440.2	Betrieb der Musikschule Konzerte
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 221-227	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterungen zur „Änderungsliste zum Entwurf“:

Hinweis 440.001:

Gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung für das Jahr 2023 muss der Ansatz im Teilhaushalt 04.440/Haus der Musik bei der Position Künstlersozialabgabe aufgrund eines Übertragungsfehlers korrigiert werden. Daher sind die veranschlagten Aufwandsmittel für das Jahr 2023 um 1.000 € auf insgesamt 16.500 € zu erhöhen.

Die bisherigen Haushaltsansätze im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 sind entsprechend anzupassen (2024: 16.505 €, 2025: 16.800 €, 2026: 17.050 €).

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe	04.450	Kunst- und Kulturbesitz
Produkt:	04.450.1 04.450.2 04.450.3	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad und Fossiliensammlung Betrieb des Schulmuseums
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 229-236	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Hinweis 450.001:

Der pauschalisierte städtische Zuschuss für den Förderverein des Bergischen Museums ist für das Haushaltsjahr 2023 auf den Betrag von 79.000 € zu erhöhen. Begründet ist die Erhöhung aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes im Oktober 2022 – im Detail siehe gesonderte Beschlussvorlage für den ABKS am 28.02.2023, Vorlagen-Nr. 0025/2023).

Für die Folgejahre ist eine jährliche Erhöhung um 1 % zu veranschlagen (2024: 79.700 €, 2025: 80.588 €, 2026: 81.394 €).

Hinweis: Die Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – in der Änderungsliste umfassen neben den Erstattungen an den Förderverein des Bergischen Museums auch Energiekosten und sonstige Unterhaltungskosten (siehe Entwurf Haushalt, Seiten 232-233).

Damit wird die Erhöhung einer freiwilligen Leistung ohne eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen, die zu einer Ergebnisverschlechterung des Haushaltes führt.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Hinweis 450.001

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 25.000 € für die Maßnahme „elektronisches Kassensystem für das Kunstmuseum Villa Zanders sowie das Bergische Museum“ werden mittels einer Ermächtigungsübertragung aus 2022 in 2023 erneut zur Verfügung gestellt; hier wurde bereits ein Auftrag erteilt. Eine Neuveranschlagung dieser Mittel ist daher im Haushaltplan 2023 nicht erforderlich.

Produktgruppe	04.470	Stadtarchiv
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 237-242	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe	08.490	Sportförderung
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 295-300	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.

Produktgruppe	08.495	Sportstätten
Fundstelle:	Haushaltsentwurf Seiten: 301-308	

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Es sind keine Änderungen notwendig.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es wird auf die Ausführungen im Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Die in der vom Rat beschlossenen Investitionsplanung 2022 für die Folgejahre geplanten Mittel, für die **Maßnahme „Errichtung einer Bezirksanlage NordWest“**, die im Fachausschuss ABKS inhaltlich auch beschlossen wurde, jedoch unter Haushaltsvorbehalt gestellt wurde, konnten im Rahmen der verwaltungsinternen Priorisierung der Investiv-Maßnahmen für den Haushalt 2023 aufgrund der Notwendigkeit zum Verzicht auf neue freiwillige Maßnahmen nicht berücksichtigt werden.

Die in der vom Rat beschlossenen Investitionsplanung 2022 für die Folgejahre geplanten Mittel, für die **Maßnahme „Freizeitsportanlage Katterbach“** wurden Mittel im Rahmen der Budgetgespräche Mittel in Höhe von 150.000 € für eine „Minimalversion“ der Sportanlage bereitgestellt. Diese Mittel entsprechen der dafür geplanten Förderung sowie des städtischen Eigenanteils der Maßnahme.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Änderungen notwendig.